## 3. Muster Betreuungsvereinbarung

1. Beteiligte und Promotionsprojekt: Die Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

#### Doktorand: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

#### Betreuer an der HS Anhalt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Der Arbeitstitel der Dissertation lautet: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Infrastruktur und Arbeitsbedingungen:
	1. Der Betreuer bemüht sich, dem Doktoranden an der folgenden Einrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die folgende Infrastruktur und folgende Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen:
		1. Zugang zu Laboren, welche die für das Dissertationsvorhaben nötige Ausstattung enthalten,
		2. Zugang zu Ausstattung und Verbrauchsmaterialien, die für das Dissertationsvorhaben nötig sind,
		3. Zugang zu PC, Internet, Telefon und Post sowie die übliche Unterstützung der Verwaltung.
2. Rechte und Pflichten des Doktoranden und des Betreuers:
	1. Alle Parteien verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend der [Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten an der Hochschule Anhalt vom 23.02.2008](https://www.hs-anhalt.de/fileadmin/Dateien/Forschung/Promotion/Dokumente/Regeln_Sicherung_Guter_wissenschaftlicher_Praxis.pdf) einzuhalten.
3. Rechte und Pflichten des Doktoranden:
	1. Der Doktorand versichert, unmittelbar und spätestens innerhalb von sechs Monaten einen Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste der entsprechenden Einrichtung mit Promotionsrecht zu stellen, an der das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll.
	2. Er arbeitet gemeinsam mit dem Betreuer einen Arbeits- und Zeitplan für das Dissertationsprojekt aus.
	3. Er verpflichtet sich, den Betreuer regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten. Es wird ein Berichtsrhythmus von \_\_\_\_\_\_\_ Wochen/Monaten vereinbart.
	4. Nach jeweils einem Jahr verfasst der Doktorand einen Kurzbericht für den Betreuer. Der Betreuer verfasst eine Stellungnahme. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.
	5. Er kann an Workshops, Netzwerktreffen und am Beratungsangebote der Graduiertenakademie teilnehmen.
4. Rechte und Pflichten des Betreuers:
	1. Der Betreuer verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Doktoranden einen Zeit-, Arbeits- und Finanzierungsplan zu erarbeiten sowie sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
	2. Er verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.
	3. Er bespricht Karriereperspektiven mit dem Doktoranden.
	4. Er unterstützt den Doktoranden bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere, falls notwendig.
5. Zusatzvereinbarung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_